



Protokollauszug vom

14.01.2026

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur

Bericht über den Einsatz von biologischen Düngern und Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Grünflächen

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/56

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bericht über den Einsatz von biologischen Düngern und Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Grünflächen gemäss Begründung (Auftrag aus SR.24.610-1) wird zur Kenntnis genommen.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Schule und Sport, Infrastruktur und Sportamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



Ansgar Simon

A. Simon

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Am 11. September 2024 hat der Stadtrat mit SR.24.610-1 beschlossen:

1. Die Stadt Winterthur steigt aus der Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Düngern auf städtischen Grünflächen, auf Sportrasen und in Schwimmbädern aus. Ausnahmen sind in der Begründung geregelt.
2. Stadtgrün Winterthur wird beauftragt, ab sofort auf städtischen Grünflächen im Grundsatz nur noch Mittel anzuwenden, welche auf der «Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau der Schweiz» des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) aufgeführt sind.
3. Bis Ende 2025 wird das Vorgehen überprüft (inkl. finanzielle und personelle Ressourcen) und dem Stadtrat ein Bericht dazu vorgelegt.
4. Die Departemente Schule und Sport sowie Technische Betriebe werden beauftragt, den Ausstieg aus chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Düngern auf Sport- und Spielrasen sowie in Schwimmbädern ab 2025 schrittweise umzusetzen. Die dafür nötigen finanziellen und personellen Ressourcen werden 2025 durch Stadtgrün Winterthur getragen und ab 2026 im Budget des Departements Schule und Sport eingestellt.

### 2. Verankerung im Betrieb

Der obenstehende Beschluss des Stadtrats wurde an der Kaderkonferenz von Stadtgrün Winterthur am 5. November 2024 allen Führungskräften von Stadtgrün erläutert und in der Folge mehrmals mit den Führungskräften der Unterhaltsequipen der Hauptabteilung Siedlungsgrün besprochen. Alle nicht FiBL-zugelassenen Pflanzenschutzmittel wurden von den Revierstützpunkten zur zentralen Sammelstelle im Werkhof Büel (Hochwacht) gebracht und anschliessend der fachgerechten Entsorgung zugeführt. Der Einkauf von Pflanzenschutzmitteln wurde zentralisiert und bei der Abteilung Werkstatt und Logistik bei Siedlungsgrün angesiedelt.

Pflanzenschutzmittel dürfen prinzipiell nur von geschulten und zertifizierten Fachleuten ausgebracht werden. Jede einzelne Verwendung muss in die BEP-Datenbank der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) eingetragen werden:

|            |                     |                                                                                     |        |             |   |                                                                                       |
|------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.05.2025 | Netzschwefel Stulln |                                                                                     | 100 g  | U. Bachmann | – |  |
| 14.05.2025 | Netzschwefel Stulln |                                                                                     | 60 g   | U. Bachmann | – |  |
| 14.05.2025 | Netzschwefel Stulln |                                                                                     | 40 g   | U. Bachmann | – |  |
| 09.05.2025 | Delfin              |  | 1800 g | C. Walter   | – |  |
| 29.04.2025 | Delfin              |  | 80 g   | C. Walter   | – |  |
| 29.04.2025 | Myco-Sin            |                                                                                     | 1250 g | U. Bachmann | – |  |
| 29.04.2025 | Myco-Sin            |                                                                                     | 250 g  | U. Bachmann | – |  |
| 29.04.2025 | Myco-Sin            |                                                                                     | 150 g  | U. Bachmann | – |  |

Abbildung 1: Auszug aus der BEP-Datenbank des VSSG

Stadtgrün Winterthur

Home  
Gärtnerei  
Mitarbeiter  
PSM-Verzeichnis VSSG  
PSM-Verzeichnis BLW  
**Protokoll**  
Export  
Downloads  
  
Kontakt  
Datenbank Backup  
Logout  
[Michael Wiesner]

< Zurück

Anwendung bearbeiten: **Myco-Sin** | Andermatt Biocontrol AG6560\_5497\_0

Termin der Bekämpfung \* 11.07.2025  
Erfasst am \* 30.10.2025

Termin der Bekämpfung / Erfasst am > 1.1.2015

Menge PSM 100 g Menge Spritzbrühe in Liter 20 Dosierung % 0.5

Gerät Iseki mit Spritzfass Einsatzort \*

Standort Rychenberg Behandelte Pflanzen \*

Kultur (Gattung, Art, Sorte) Rosen Grund \*

Schädling/ Krankheit/ Unkraut Pilze Erfolgsbeurteilung \* ☆☆☆☆☆

Abbildung 2: Einzeleintrag in der BEP-Datenbank

### 3. Anwendungen 2025

Die Mitarbeitenden von Stadtgrün Winterthur haben den Einsatz von nicht FIBL-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln von gerundet 15'340 Gramm (Wirkstoffmenge) im Jahr 2024 auf insgesamt 5,2 Gramm im Jahr 2025 reduziert. Die Verwendung beschränkte sich auf Einzelstockbehandlungen des Japanischen Staudenknöterichs (*Reynoutria japonica*), eines invasiven Neophyten.

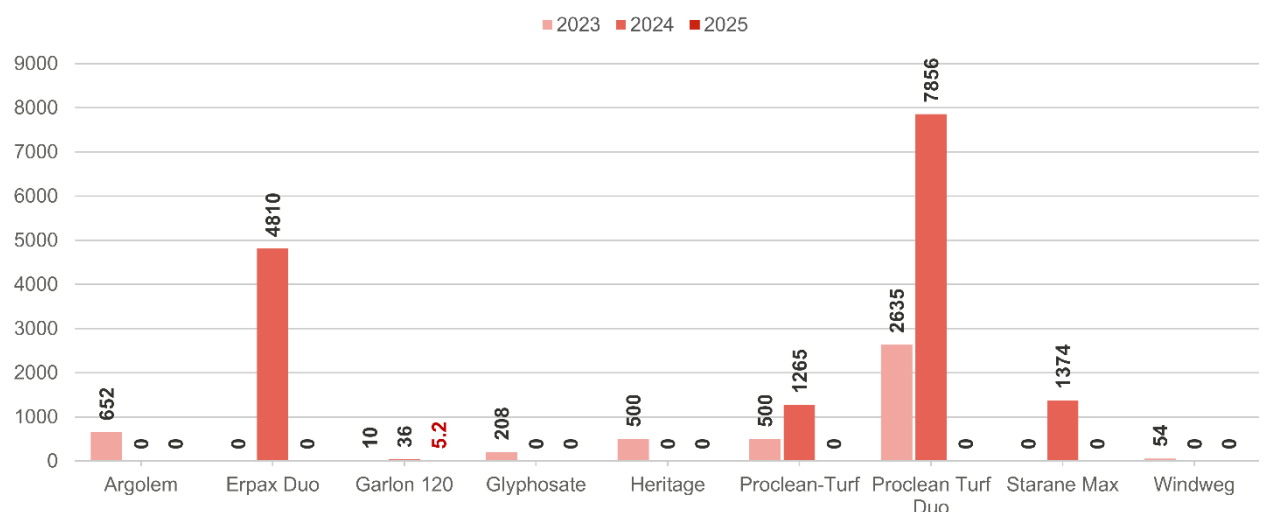


Abbildung 3: Von Stadtgrün Winterthur eingesetzte nicht FIBL-zugelassene Produkte in Gramm Wirkstoff

Die Menge der eingesetzten FIBL-zugelassenen Pflanzenschutzmittel bewegte sich mit 19'168 Gramm Wirkstoffen im Rahmen der Vorjahre (2024: 18'506g; 2023: 19'407g). Einige der in früheren Jahren verwendeten FIBL-zugelassenen Pflanzenschutzmittel wurden nicht mehr eingesetzt und andere wurden weniger oft eingesetzt. Etwas mehr verwendet wurde Fenchelöl zur Behandlung von Pilzerkrankungen (Mehltau und Rost). Gegenüber den Vorjahren erstmals eingesetzt wurden natürliche Fettsäuren zur Bekämpfung von Insekten (Blattläuse) und Spinnmilben.

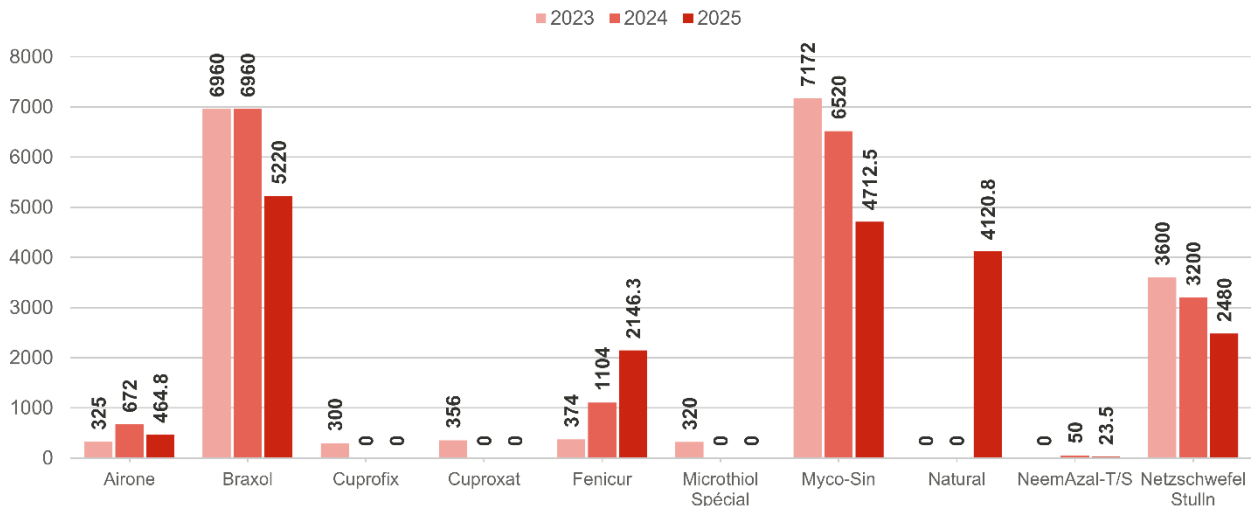


Abbildung 4: Von Stadtgrün Winterthur eingesetzte FIBL-zugelassene Produkte in Gramm Wirkstoff

Der Anteil der nicht FIBL-zugelassenen Pflanzenschutzmittel liegt bei gerade noch 0,03 Prozent (2024: 45%; 2023: 19%) aller eingesetzten Spritzmittel.

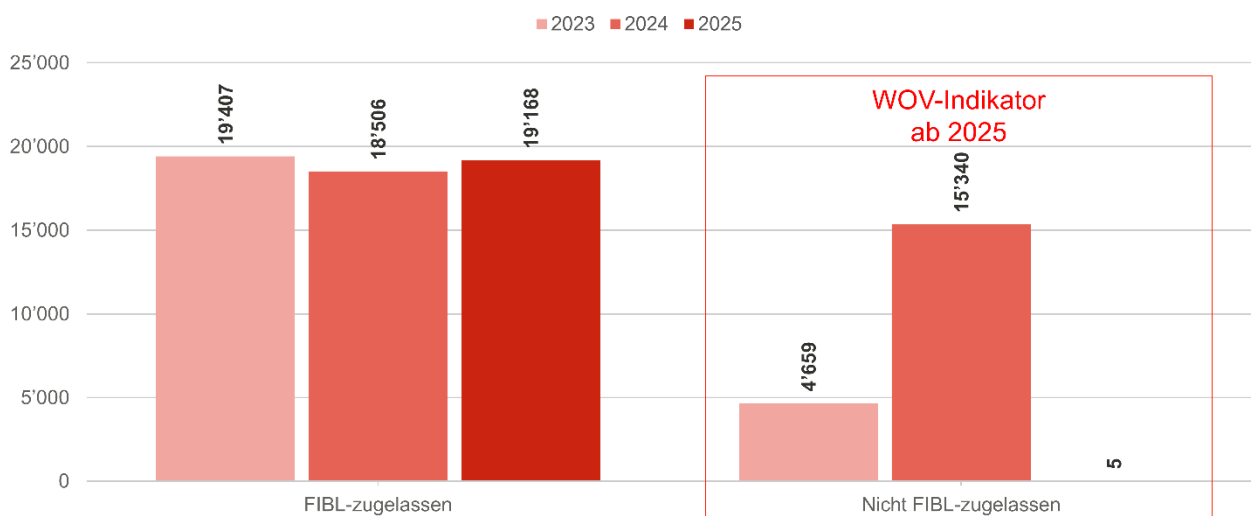


Abbildung 5: Von Stadtgrün Winterthur eingesetzte Pflanzenschutzmittel in Gramm Wirkstoff

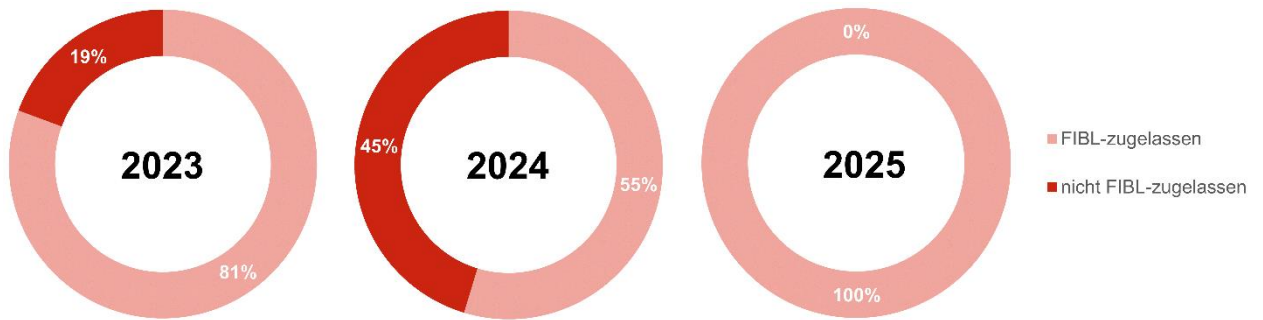


Abbildung 6: Von Stadtgrün Winterthur eingesetzte Pflanzenschutzmittel

Die oben stehenden Ergebnisse wurden am Obergärtner:innen-Rapport von Siedlungsgrün am 4. November 2025 und mit dem Sportamt am 5. September 2025 besprochen.

#### 4. Aufwand und Kosten

##### 4.1. Grünanlagen allgemein

Bei gleichbleibenden Qualitätsansprüchen bringt die biologische Pflege Mehraufwände für manuelle oder mechanische Arbeitsschritte mit sich. Diese können teilweise reduziert werden, wenn Bevölkerung und Nutzende in Übereinstimmung mit den Biodiversitätszielen ein natürlicheres Erscheinungsbild und geringere Nutzungsansprüche akzeptieren.

##### 4.2. Sportrasen 2025

Im Sportrasenunterhalt führte die Umstellung auf biologische Pflege 2025 wie erwartet zu Mehrkosten und Mehraufwänden, die aber über die budgetierten Mittel gedeckt werden konnten.

Wesentliche Faktoren waren:

- Mehrkosten von 38'800 Franken für den biologischen Dünger (höhere Preise, grösseres Volumen)
- Rund 210 zusätzliche Stunden für mechanische Arbeiten (Striegeln, Aufnehmen, Abfuhr), Mehrfahrten und aufwändigere Logistik beim Ausbringen.
- Höherer Maschinenverschleiss und zusätzliche Serviceintervalle.

Zur Abfederung dieser Belastung investierte Stadtgrün 30'000 Franken in einen grossvolumigen Düngerstreuer und GPS-gestützte Ausbringtechnik. Diese Investitionen verkürzen Arbeitswege, verhindern Doppelbefahrungen und erhöhen die Präzision. Dadurch konnten erste Effizienzgewinne erzielt und ein Teil des Mehraufwands kompensiert werden.

Dank gut eingespielten Abläufen zwischen DSS und DTB entstanden keine zusätzlichen Koordinationsaufwände.

#### 4.3. Grünanlagen und Sportrasen 2026

Die biologische Pflege, insbesondere von Rasenflächen, erfordert bei auftretenden Problemen ein rasches und gezieltes Eingreifen. Um die Belastbarkeit und Qualität der Flächen sicherzustellen, sind engmaschige Kontrollen sowie eine präzise Steuerung der Pflegemassnahmen notwendig. Der Verzicht auf chemische Mittel führt dabei zu einem erhöhten Personalaufwand, da vermehrt mechanische und manuelle Pflegemethoden eingesetzt werden müssen. Diese Anforderungen gelten für den gesamten Grünflächenunterhalt und nicht nur für Sportrasenflächen.

Der im Budget 2026 der Produktgruppe Stadtgrün ausgewiesene Stellenaufbau von +2.00 Stellen Gärtner:in ist nicht ausschliesslich auf die Umstellung auf die biologische Unterhaltspflege zurückzuführen. Die neuen Stellen decken zusätzlich den Mehraufwand aus dem Zuwachs an Grünflächen, dem steigenden Nutzungsdruck sowie verkürzten Sanierungszyklen infolge einer reduzierten Lebensdauer von Grünflächen und Infrastruktur ab.

Für den Unterhalt der Sport- und Hochleistungsrasen 2026 sind bereits zusätzliche Mittel im Departement Schule und Sport (460'000 Franken beim Sportamt und 120'000 Franken bei Schulbauten) budgetiert, die unter anderem eingesetzt werden für:

- höhere Düngerkosten
- zusätzliche mechanische Pflegegänge
- intensivere Regenerationsarbeiten
- stärkere Maschinenabnutzung
- häufigere Qualitätskontrollen und Bodenanalysen

#### 5. Weiterbildungs- und Schulungsbedarf

Die biologische Pflege stellt höhere Anforderungen an das Fachwissen der Mitarbeitenden. Damit diese die anspruchsvolle Aufgabe zuverlässig erfüllen können, ist eine gezielte Weiterentwicklung des Fachwissens notwendig. Dazu gehören:

- vertieftes Wissen über bodenphysiologische Zusammenhänge
- Verständnis für Nährstoffhaushalt, Bodenaufbau und biologische Prozesse
- erweiterte Pflanzenkenntnisse inkl. Gräser
- Schulung zur Erkennung von Problempflanzen und deren frühzeitigen Behandlung
- sichere Anwendung von mechanischen Pflegemethoden
- Kompetenz in präziser Steuerung und Dokumentation der Massnahmen

Die zuständigen Bereiche werden daher gezielt in die Weiterentwicklung ihrer Fachpersonen investieren. Erste Schritte sind bereits erfolgt: Im Jahr 2025 fand ein ganzer gemeinsamer Weiter-

bildungstag mit dem Rasenteam von Stadtgrün und den Platzwarten der Sportanlagen statt. Weitere Schulungen sind geplant, um das Know-how kontinuierlich auszubauen und die Qualität der biologischen Pflege langfristig sicherzustellen.

## **6. Fazit**

Die Umstellung ist anspruchsvoll, aber erfolgreich gestartet. Sie bringt insbesondere in der Sportrasenpflege spürbare Mehrarbeit und Mehrkosten, gleichzeitig aber klare ökologische Fortschritte und ein qualitativ erfreuliches erstes Jahr. Durch den grossen Einsatz aller Mitarbeitenden sowie durch technische und organisatorische Verbesserungen konnten Mehraufwände teilweise abgedeckt werden.

Die Beschaffung von biologischen Pflanzenschutzmitteln verlief im Grossen und Ganzen reibungslos. Der Lieferengpass eines einzigen Mittels wurde vom Hersteller zeitnah behoben. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hängt einerseits von den Anforderungen an die betreffenden Grünflächen und andererseits von den Wetterbedingungen ab. So sind zum Beispiel nach Regenfällen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gelegentlich zusätzliche Anwendungen nötig.

Der ausserordentlich geringe Einsatz von nicht FIBL-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln im Jahr 2025 ist auch zwei Sondereffekten zu verdanken: Zum einen reduzierte sich der Pflegeaufwand für den Stadtgarten aufgrund der laufenden Bauarbeiten. Zum anderen profitierten die Sportrasen von den idealen Wetterverhältnissen, die 2025 einen reduzierten Mitteleinsatz zuließen.

Weil es in der biologischen Bewirtschaftung keine Herbizide gibt, muss die Unkrautbekämpfung je nach Ort und Untergrund manuell, mechanisch oder thermisch durchgeführt werden. Damit steigen die personellen und finanziellen Aufwände. Diese werden bei gleichbleibenden Ansprüchen hoch bleiben – sowohl für die internen wie auch für die von Stadtgrün beauftragten externen Gärtner. Dies war auch 2025 der Fall. Zusätzliche Aufwände verursachte zudem der Umstand, dass biologische Pflanzenschutzmittel teilweise häufiger ausgebracht werden müssen als chemisch-synthetische Spritzmittel, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Auch wenn es 2025 an einzelnen Orten wie zum Beispiel im Rosengarten (Heiligberg) zu mehr Schadbildern an Pflanzen kam, führte die Umstellung auf biologische Schädlingsbekämpfung nirgends zu grösseren Problemen. Für die Beurteilung von langfristigen Auswirkungen reicht eine einjährige Beobachtungsperiode allerdings nicht. Für 2025 immerhin kann die Umstellung auf biologische Pflanzenschutzmittel insgesamt als gelungen bezeichnet werden.

## **7. Ausblick**

Mit der Umstellung auf FIBL-zugelassene Pflanzenschutzmittel zeichnen sich derzeit keine Zielkonflikte ab. Allerdings muss die Situation bei den Sportrasen im Auge behalten werden. Hier könnte die Ausbreitung von breitblättrigen Unkräutern zu deutlich höherem Pflegeaufwand führen. In der Pflege von Sportrasen stellt sich im Frühling zudem die Herausforderung, dass ein

Rasen fürs frühe Wachstum rasch verfügbaren Stickstoff braucht. Dafür werden häufig synthetische Harnstoffe eingesetzt. Diese sind von FIBL für den biologischen Landbau nicht zugelassen. Ein Spin-off der Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) hat jedoch einen Stickstoff-Recycling-Flüssigdünger entwickelt, der aus menschlichem Urin gewonnen wird. Dieses Produkt soll 2026 in Winterthur in einem Pilot-Versuch auf drei Sportrasen getestet werden. Falls das Produkt nicht zeitnah in die Betriebsmittelliste des FIBL aufgenommen wird, werden Alternativen mit organischem Dünger geprüft. So oder so wird eine höhere Toleranz der Nutzerinnen und Nutzer gegenüber Klee und trockenheitsresistenten Arten und gegenüber einem veränderten Erscheinungsbild künftig eine wichtige Rolle spielen. In den Grünanlagen führt der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel stellenweise zu einem natürlicheren, wilderen Erscheinungsbild. Das entspricht der Biodiversitätsstrategie und ist ökologisch sinnvoll. Es braucht jedoch Toleranz der Bevölkerung. Mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen – auch vor Ort – kann diese Toleranz gefördert werden. Die Stadt Winterthur ist auf einem guten Weg, die biologische Pflege nachhaltig im umfassenden Sinn weiterzuentwickeln.

#### **8. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom 11.09.2024 (SR.24.610-1) informiert. Eine interne Kommunikation ist ebenfalls nicht erforderlich.